



AKTUELLES ZUM WIRTSCHAFTS- UND STEUERRECHT : APRIL 09

AUS DEM INHALT

- > Neue Förderungen für Unternehmen
- > Mehr Geld für Lohnsteuerzahler
- > Die neue Auftraggeberhaftung im Baugewerbe
- > Wie kann ich die UID-Nummer meines ausländischen Abnehmers überprüfen?
- > Gewinnfreibetrag ab 2010
- > Klarstellung bei der Zurechnung von höchstpersönlichen Tätigkeiten

» Das Konjunkturpaket bringt zusätzliche Kredite »

Das Ziel des Konjunkturbelebungsgesetzes 2008 ist es, positive Wachstums- und Beschäftigungseffekte auszulösen. Die Fördermöglichkeiten für österreichische Unternehmen wurden erweitert und gezielte Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur gesetzt. Erfreulicherweise gibt es einen Schwerpunkt auf Kleinbetriebe, die auf rasche Unterstützung bei neuen Projekten hoffen können.

Die AWS (Austria Wirtschaftsservice GmbH) bietet als öffentliche Förderbank Unterstützung bei Finanzierungen an. Aktuell stockt sie Kredite und Haftungen auf und bietet über den Mittelstandsfonds auch Eigenkapital an.

Auf der folgenden Seite geben wir Ihnen einen Überblick über die neuen Fördermöglichkeiten, von denen Ihr Unternehmen profitieren kann.

Neben den Angeboten der AWS gibt es noch zahlreiche Förderungen der Bundesländer, der Wirtschaftskammer und des Arbeitsmarktservice. Speziell für Tourismusbetriebe bietet die Österreichische Hotel und Tourismusbank ihre Unterstützung an.

Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an uns – wir unterstützen Sie gerne und finden die optimale Förderung für Ihr Unternehmen.

Erhard Bollenberger

Margit Bollenberger

Stefan Heißenberger



» Neue Förderungen für Unternehmen »

1) ERP-Kleinkreditprogramm für Kleinbetriebe

Seit Jänner bietet die AWS eine günstige neue Finanzierungsmöglichkeit für Kleinbetriebe. Dadurch soll Liquidität für die Umsetzung neuer Projekte rasch zur Verfügung gestellt werden.

Wer hat Anspruch auf diese ERP-Kleinkredite?

Adressaten der zinsbegünstigten Kleinkredite sind wirtschaftlich selbstständige, gewerbliche Kleinst- und Kleinunternehmer, die ihren Betrieb erweitern oder modernisieren, ein neues Geschäftsfeld aufbauen bzw. bestehende Geschäftsfelder substanziell erweitern oder neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und einführen.

Wofür dürfen die Kleinkredite verwendet werden?

Der Kleinkredit darf für Betriebsmittel sowie für materielle und immaterielle Investitionen verwendet werden.

Welche Konditionen erwarten Sie?

- Laufzeit: 6 Jahre (davon 1 Jahr tilgungsfrei)
- Zinsen: 2,5 % p.a. fix
- Kreditbetrag: EUR 10.000 bis EUR 30.000
- Besicherung: Bankhaftung / AWS-Mikrokredit-Haftung

2) Mittelstandsfonds für mittelständische Betriebe

Ab dem 1. Halbjahr 2009 können österreichische Unternehmen bei der AWS auch um Eigenkapital ansuchen. Dazu wurde für zukunftsorientierte Wachstumsprojekte ein Mittelstandsfonds eingerichtet. Durch stille Beteiligungen erhalten Unternehmen Zugang zu eigenkapitalnahen Mitteln, die langfristig zur Verfügung stehen. Aufgrund der Stärkung der Eigenkapitalbasis wird Unternehmen die Finanzierung von nachhaltigen Projekten ermöglicht.

Wer hat Anspruch?

Zielgruppe des Mittelstandsfonds sind gewerbliche Unternehmen mit Sitz in Österreich und mit rund 500 MitarbeiterInnen. Der Umsatz muss mind. EUR 2 Mio. betragen. Neugründungen oder Restrukturierungen werden allerdings nicht durch den Mittelstandsfonds unterstützt.

3) Haftungen wurden ausgeweitet

Im Rahmen des Konjunkturpakets wurden außerdem die Haftungsrahmen der AWS ausgeweitet. Die AWS übernimmt 2009 und 2010 um ca. EUR 400 Mio. pro Jahr mehr an Haftungen. Dies soll Klein- und Mittelunternehmen den Zugang zu Krediten erleichtern und auch Finanzierungen von größeren Unternehmen absichern. Die Einreichung von Förderanträgen erfolgt über Ihre Hausbank. Bei Haftungen für größere Projekte sowie beim Mittelstandsfonds ist der Antrag direkt bei der AWS einzureichen. Das Um und Auf für ein erfolgreiches Ansuchen sind eine Planrechnung bzw. ein Businessplan und vollständige Projektunterlagen. Nur so können Sie mit einer raschen Entscheidung der AWS rechnen.

B&B-Steuertipp:

Beachten Sie, dass der Antrag auf Förderung vor Projektbeginn bzw. vor dem Anlaufen von Kosten zu stellen ist.

» Mehr Geld für Lohnsteuerzahler »

Die Steuerreform 2009 wurde beschlossen! Lohnsteuerzahler werden durch Tarifsenkungen rückwirkend mit Jahresbeginn entlastet und erhalten eine Steuergutschrift für die ersten Monate des Jahres 2009 spätestens bis Mitte des Jahres über eine Lohnsteuer-Aufrollung ausbezahlt. Konkret wurde beschlossen, dass für Lohnzahlungszeiträume ab dem 1. Jänner 2009 – sofern die technischen und organisatorischen Möglichkeiten gegeben sind und ein aufrechtes Dienstverhältnis besteht – ehebdigst, spätestens jedoch bis Ende Juni 2009 eine Aufrollung vorzunehmen ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Arbeitnehmer rasch von der Steuerreform profitieren. Aufrollung und Tarifreform verursachen für das Unternehmen keine Veränderung der Personalkosten.

» Die neue Auftraggeberhaftung im Baugewerbe »

Alle Bauleister im Sinne des Umsatzsteuergesetzes werden ab 1. Juli 2009 wieder verstärkt in die Pflicht genommen. Bauleister haften in Zukunft für die Sozialversicherungsbeiträge, die ihre Subunternehmer für deren Mitarbeiter abzuführen haben.

B&B-Steuertipp:

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir informieren Sie konkret über diese neue Bestimmung und zeigen, wie Sie sich absichern können.

» Wie kann ich die UID-Nummer meines ausländischen Abnehmers überprüfen? »

Überprüfungen können erfolgen:

Über **Finanz-Online** ist jetzt auch das qualifizierte Bestätigungsverfahren möglich (unter „Anträge/Bestätigungsverfahren“).

Im **Internet** über die Homepage des Finanzministeriums: www.bmf.gv.at (Thema „UID-Nr.“) oder direkt unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/vies/ (nur für das Bestätigungsverfahren der Stufe 1).

Über das **UID-Büro** des BMF, Stuben 25, A-4975 Stuben, Telefon: 0810 00 5310 Telefax: 0810 00 5012 (jeweils zum Ortstarif aus ganz Österreich).

Beachten Sie auch unseren ausführlichen Artikel im ECA-Monat Oktober 08.

B&B-Steuertipp:

Prüfen Sie die UID-Nummern Ihrer Geschäftspartner und bewahren Sie die Bestätigungen auf. Nur so können Sie eine Vertrauensschutzregelung in Anspruch nehmen und verhindern, dass für steuerfrei behandelte Umsätze nachträglich die Umsatzsteuer zu entrichten ist.



» Klarstellung bei der Zurechnung von höchstpersönlichen Tätigkeiten »

Mit dem Wartungserlass 2008 zu den Einkommensteuerrichtlinien wird die Zurechnung von Vergütungen für höchstpersönliche Tätigkeiten konkretisiert. Vergütungen für Tätigkeiten von Vortragenden, Schriftstellern, Wissenschaftlern und „drittangestellten“ Vorständen sollen nach Auffassung der Finanzverwaltung ab 1.7.2009 demjenigen zugerechnet werden, der die Leistung persönlich erbringt. Durch diese Regelung soll der Zwischenschaltung einer Kapitalgesellschaft für höchstpersönliche Tätigkeiten entgegen getreten werden.

Eine höchstpersönliche Tätigkeit übt derjenige aus, der das Unternehmerisiko trägt. Er hat also persönlich die Möglichkeit sich ihm bietende Marktchancen auszunützen, Leistungen zu erbringen oder zu verweigern. Somit wurde das Steuersubjekt personenbezogener gestaltet, als dies bisher der Fall war.

Das bedeutet also konkret, dass es künftig nicht mehr möglich ist, Einkünfte willkürlich zuzurechnen. Es ist zum Beispiel für einen Universitätsprofessor nicht mehr ohne weiteres möglich, seine Einkünfte für die Erstellung seiner Gutachten über eine zwischengeschaltete GmbH abzurechnen und so den günstigen Körperschaftssteuertarif von 25 % in Anspruch zu nehmen.

B&B-Steuertipp:

Lassen Sie sich von uns beraten – die Übernahme von Chancen und Risiken ist nicht immer eindeutig zu erkennen.

» Gewinnfreibetrag ab 2010 »

Der bisher bestehende Freibetrag für investierte Gewinne kann letztmals bei der Veranlagung 2009 in Anspruch genommen werden. Ab 2010 wird er in den neuen Gewinnfreibetrag (GFB) übergeführt.

Der Gewinnfreibetrag steht wie bisher allen betrieblichen Einkunftsarten offen. Im Unterschied zum Freibetrag für investierte Gewinne steht er nunmehr auch Unternehmern zu, die den Gewinn durch Bilanzierung ermitteln. Auch für Übergangsgewinne kann der Gewinnfreibetrag beansprucht werden. Nicht einbezogen bleiben Veräußerungsgewinne.

Der Gewinnfreibetrag ermöglicht, dass bis zu 13 % des Gewinnes nicht besteuert werden. Voraussetzung dafür ist, dass in entsprechendem Ausmaß Investitionen getätigt werden. Darüber hinaus besteht für die Begünstigung eine Deckelung von EUR 100.000,00 pro Veranlagungsjahr und Steuerpflichtigem. Daraus ergibt sich, dass maximal ein Gewinn von EUR 769.230,00 begünstigt ist.

Grundfreibetrag

Bis zur Gewinngrenze von EUR 30.000,00 bleiben 13 % des Gewinnes auch dann steuerfrei, wenn nicht investiert wird. Daraus ergibt sich ein Freibetrag von maximal EUR 3.900,00. Der Grundfreibetrag soll einen Ausgleich für die begünstigte Besteuerung des 13. und 14. Bezuges der Lohnsteuerpflichtigen sein.

Zusätzlich: Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

Übersteigt der Gewinn EUR 30.000,00, steht einerseits der Grundfreibetrag in Höhe von EUR 3.900,00 zu, andererseits kommt ein investitionsbedingter Gewinnfreibetrag hinzu. Der ist davon abhängig, in welchem Umfang der Gewinn EUR 30.000,00 übersteigt und durch Investitionen im jeweiligen Betrieb gedeckt ist.

Begünstigte Investitionen

Begünstigt sind Investitionen in

- abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren,
- bestimmte Wertpapiere, die dem Anlagevermögen eines inländischen Betriebes ab dem Anschaffungszeitpunkt mindestens vier Jahre gewidmet werden,
- Investitionen in Gebäude und Mieterinvestitionen (waren beim bisherigen FBiG nicht begünstigt)

Optimales Ausnutzen der Investitionsbegünstigungen

Nachstehende Berechnungen zeigen, dass eine Investitionsplanung die optimale Ausnutzung des im Jahr 2009 auslaufenden Freibetrages für investierte Gewinne (FBiG) und des ab 2010 neuen Gewinnfreibetrages (GFB) ermöglicht:

Beispiel: Gewinn EUR 75.000, Investitionen EUR 10.000

Varianten		2009 FBiG	2010 GFB	Gesamt
Variante 1	Investition im Jahr 2009 FBiG / GFB	10.000 7.500	3.900	11.400
Variante 2	Investition im Jahr 2010 FBiG / GFB		10.000 9.750	9.750
Variante 3	Investition aufgeteilt auf 2009 u. 2010 FBiG / GFB	7.500 7.500	2.500 6.400	13.900

Die Aufteilung des Investitionsvolumens wie in Variante 3 führt hier zur optimalen Ausnutzung der Investitionsbegünstigungen.

B&B-Steuertipp:

Planen Sie Ihre Investitionen – für die richtige Summe im richtigen Jahr!

> WWW.BOLLENBERGER.COM >

hier finden Sie den B&B Monat Online und Beiträge zu folgenden weiteren Themen:

- » **Grenzgänger im österreichischen Steuerrecht** »
- » **Steuerlich wirksame Rückstellungen für Nachschussverpflichtungen gegenüber Pensionskassen** »
- » **Achtung vor Sozialversicherung und pensionsschädlichen Einkünften bei Kommanditbeteiligungen!** »
- » **Änderungen im DBA zwischen Österreich und Griechenland – Besteuerung von Zinsen aus griechischen Staatsanleihen** »
- » **Nachweis der Rechtzeitigkeit einer mittels FinanzOnline eingebrachten Berufung** »
- » **Bedarfsprüfung für private Ambulatorien gemeinschaftsrechtswidrig!** »

ECA ist eine Verbindung von Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs- sowie Unternehmensberatungsfirmen in Österreich.

www.eca.at

ECA steht für „Economy Consulting Auditing“. Die Wirtschaft bestmöglich zu beraten und im Bewusstsein der hohen Verantwortung zu prüfen, ist unsere gemeinsame Leitphilosophie, der wir uns verpflichtet fühlen.

Die ECA-Partner sind Mitglied von Kreston International, einer weltweiten Vereinigung von Wirtschaftsprüfern, Steuer- und Unternehmensberatern.



Bollenberger & Bollenberger Steuerberatungs GmbH

Bollenberger & Bollenberger Unternehmensberatungs GmbH

Bollenberger & Bollenberger Wirtschaftsprüfungs GmbH

Nikolaus-August-Otto-Straße 20 | 2700 Wiener Neustadt | Austria
Kirchenplatz 1 | 2870 Aspang/Wechsel | Austria
Tel. +43 (0)2622 22357 | Fax +43 (0)2622 27574-36 | office@bollenberger.com | www.bollenberger.com

Baumgartner & Partner Wirtschaftstreuhand – Steuerberatungs GmbH

Augasse 9 | 1090 Wien | Austria | Tel. +43 (0)1 21178 | Fax +43 (0)1 21178-50
Wiener Straße 60/9/6 | 3002 Purkersdorf | Austria | Tel. +43 (0)2231 68177 | Fax +43 (0)2231 68177-50
baumgartner@derwt.at | www.derwt.at



Die Berater mit Strategie für Ihre Zukunft.

FAKTEN-CORNER

– Aktuelle Zahlen und Prozentsätze –

Euribor

(Zinssatz, der für Termingelder in Euro zwischen Banken verrechnet wird)

	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Periodendurchschnitt 2008	4,28	4,64	4,73	4,83
Jänner 2009	2,14	2,46	2,54	2,62
Februar 2009	1,63	1,94	2,03	2,14

Quelle: EZB, Reuters. Letzte Änderung am 2.3.2009

Zinssätze Finanzamt

Zeitraum	Basis-Zinssatz	Stundungs-Zinsen	Aussetzungszinsen/ Anspruchszinsen
12.11.2008 – 09.12.2008	2,63 %	7,13 %	4,63 %
10.12.2008 – 20.01.2009	1,88 %	6,38 %	3,88 %
21.01.2009 – 10.03.2009	1,38 %	5,88 %	3,38 %
seit 11.03.2009	0,88 %	5,38 %	2,88 %

Verbraucherpreisindex

	% zu Vorjahr	VPI 2005	VPI 2000	VPI 1996	VPI 1986	VPI 1976
Durchschnitt 2007	2,2	103,9	114,6	120,6	157,8	245,2
Durchschnitt 2008	3,2	107,3	118,3	124,5	162,8	253,1
Jänner 2009	1,2	106,8	117,9	124,1	162,2	252,2
Februar 2009 ¹⁾	1,4	107,3	118,3	124,5	162,9	253,2

Quelle: Statistik Austria. Erstellt am 16.3.2009

¹⁾ Der Indexstand gilt bis zur Publikation des Indexwertes des folgenden Monats als vorläufige Zahl.

NEWS-CORNER

– Partner rund um den Globus –



Kreston International

Kreston ist ein weltweiter Zusammenschluss von unabhängigen Wirtschaftsprüfern, Steuer- und Unternehmensberatern. Die ECA als österreichisches Beratungsnetzwerk ist seit 1992 ein aktives Mitglied.

Mehr als 20.000 Experten und Support-Mitarbeiter/innen in über 95 Ländern unterstützen diese Idee einer engen Zusammenarbeit, die sich durch hohe Qualitätsstandards und gemeinsame Schulungsmaßnahmen auszeichnet.

Sie als Klient der ECA-Gruppe können somit über profunde steuerliche und wirtschaftliche Kenntnisse des jeweiligen Landes verfügen – Ihr unschätzbare Wettbewerbsvorteil auf dem Weltmarkt.